



## **Merkblatt für Jäger zum Umgang mit erlegten, verendeten oder verunfallten Wildschweinen in der Monitoringzone**

**Monitoring** (gemäß der Allgemeinverfügung Nr. 06/2025 vom 14.07.2025)

Nach Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 18.06.2025 gilt ein landesweites ASP-Monitoring bei erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen. Gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 überwacht die zuständige Behörde im Falle eines Ausbruchs der ASP bei Wildschweinen die Wildtierpopulation und gemäß Artikel 70 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 i. V. m. Artikel 57 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 führt sie eine epidemiologische Untersuchung durch

### **Verendete / verunfallte Wildschweine:**

- Anzeige beim Veterinäramt unter [asp.fundmeldung@hochsauerlandkreis.de](mailto:asp.fundmeldung@hochsauerlandkreis.de) oder [telefonisch Mo-Do 8:30-16:00 Uhr, Fr 8:30-13:00 Uhr 0291-94 4343](tel:0291-944343), am Wochenende **0291-908 740**, mit Angabe der Koordinaten des **Erlegeortes** sowie der Anschrift und Telefonnummer der meldenden Person.
- Vermeiden Sie den direkten Kontakt und decken Sie den Kadaver nicht ab!
- Die Bergung, Kennzeichnung, Probenahme und unschädliche Beseitigung wird nach Rücksprache mit den Mitarbeitern des Veterinäramtes durchgeführt.

### **Erlegte Wildschweine**

Jedes erlegte Wildschwein ist direkt nach dem Erlegen mit einer Wildmarke zu kennzeichnen.

### Probenahme von erlegten Wildschweinen:

- Von jedem erlegten Wildschwein ist eine **Trichinenprobe** und eine **Blutprobe** zur virologischen Untersuchung auf ASP zu entnehmen, zu kennzeichnen und dem Veterinäramt oder den Abgabestellen für Trichinenproben (siehe Homepage) zu übergeben.

<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/tierhaltung/lebensmittel/tiergesundheit/-seuchenbekaempfung/afrikanische-schweinepest-asp>

### Zerwirken und Verbringen:

- Das Zerwirken (Verarbeiten) und Verbringen des Tierkörpers darf **nach negativer Trichinen-Probe** erfolgen.
- Der Jäger wird über das Ergebnis der ASP-Blutprobe auf der Homepage des Hochsauerlandkreises informiert.
- Derzeit kann noch keine verbindliche Aussage zur Untersuchungsdauer der ASP-Blutproben getätigt werden.

### **Hochsauerlandkreis**

Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung

[veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de](mailto:veterinaeramt@hochsauerlandkreis.de) oder 0291-94 4343